

# Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

## Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meissen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff, sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charandt.

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. — Bezugspreis vierteljährlich 1 Mt. 30 Pf., durch die Post bezogen 1 Mt. 55 Pf. Inserate werden Montags, Mittwochs und Freitags bis spätestens Mittags 12 Uhr angenommen. — Inserationspreis 10 Pf. pro dreispaltene Corpusszeile.

Druck und Verlag von Martin Berger in Wilsdruff. — Verantwortlich für die Redaktion H. A. Berger daselbst.

No. 49.

Sonnabend, den 25. April

1896.

### Bekanntmachung.

Unter dem Rindviehbestande des Gehöftes No. 1 zu **Perne** bei Rothschönberg ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Meissen, am 20. April 1896.

Königliche Amtshauptmannschaft.  
von Schroeter.

### Sonnabend, den 2. Mai d. Js.

bleiben die Lokalitäten des Kgl. Amtsgerichts hier selbst wegen deren Reinigung geschlossen.

Königliches Amtsgericht Wilsdruff, den 23. April 1896.

Dr. Gangloff.

### Bekanntmachung.

Unter Hinweis auf die Bekanntmachung der Königlichen Amtshauptmannschaft zu Meissen vom 21. Februar ds. Js., in No. 25 und 33 dieses Blattes, machen wir die hiesigen Pferdebesitzer nochmals darauf aufmerksam, daß die diesjährige **Stutenmusterung** und **Fohlenschau** für das **Zuchtgebiet Kesselsdorf**

**am 12. Mai ds. Js., Vormittags 9 Uhr,**

ohne Prämierung in Kesselsdorf

stattfindet. Zugleich weisen wir darauf hin, daß auf Anordnung des Königlichen Ministeriums des Innern vom Jahre 1885 an für alle nicht im Zuchtregister eingetragenen Stuten ein um drei Mark erhöhtes Deckgeld zu zahlen ist und ebenso für eingetragene Zuchstuten, sobald ihre nachzuweisenden Produkte im ersten oder zweiten Jahre bei den Fohlenschau nicht vorgelegt werden. Diejenigen Züchter also, deren Stuten nicht im Zuchtregister aufgenommen sind, die sich aber fernerhin das bisherige niedrigere Deckgeld von 6 Mark sichern wollen, müssen ihre Stuten bei der nächsten Stutenmusterung zur Eintragung in's Zuchtregister vorstellen und ihre Produkte seiner Zeit im ersten oder zweiten Jahre zur Fohlenschau bringen.

Wilsdruff, am 23. April 1896.

Der Bürgermeister.  
Sicker.

### Bekanntmachung.

die öffentlichen Impfungen und Impfrevisionen betreffend.

Nachdem in Gemäßheit der Verordnung der Ausführung des Reichsimpfgesetzes vom 30. März 1875 betr., von dem für den hiesigen Impfbezirk in Pflicht genommenen Impfarzt, Herrn **Dr. med. Fiedler** hier, die öffentlichen Impfungen und Impfrevisionen bis auf Weiteres auf jeden **Freitag, Nachmittags 1 Uhr** in dem hierzu bestimmten Lokale, dem **Rathhause** hier, anberaumt worden sind, so werden die Eltern, Pflegeeltern und Vormünder der hier aufhältlichen Kinder,

- welche im vorigen Jahre geboren worden sind,
- welche im vorigen Jahre der Impfpflicht nicht oder nicht gehörig genügt haben und
- welche nach hier verzogen sind und der Impfpflicht noch nicht oder nicht gehörig Genüge geleistet haben, sowie
- derjenigen Schulkinder, welche im Laufe dieses Jahres das 12. Lebensjahr zurücklegen, sofern sie nicht nach ärztlichem Zeugnisse in den letzten fünf Jahren die natürlichen Blattern überstanden haben, oder mit Erfolg geimpft worden sind, aufgefördert, bei Vermeidung einer Geldstrafe bis zu **fünfundzwanzig Mark** oder einer **Haftstrafe bis zu drei Tagen**, mit ihren impfpflichtigen Kindern in den anberaumten Impf- und Revisionsterminen, zu welchen sie, soweit sie in den Impflisten sich bereits eingetragen befinden, noch besonders vorgeladen werden, behufs der Impfung und ihrer Kontrolle zu erscheinen oder die Befreiung von der Impfung durch ärztliche Zeugnisse nachzuweisen. Die Unterlassung der Führung der letztgedachten Nachweise ist mit einer Geldstrafe bis zu 20 Mark zu bestrafen.

Die **Impfungen** aus solchen Häusern, in welchen etwa ansteckende Krankheiten, wie **Scharlach, Masern, Diphtheritis, Croup, Keuchhusten, u. herrschen** oder in den letzten sechs Wochen geherrscht haben, dürfen zum allgemeinen Impftermine nicht gebracht werden, sind vielmehr auf hiesiger Rathsexpedition anzumelden und werden in der Wohnung des Herrn **Dr. med. Fiedler** hier geimpft.

In diesem Jahr geborene Kinder, welche in dem bevorstehenden Impftermine der Impfung unterworfen werden sollen, sind vor dem Impftermine ebenfalls auf hiesiger Rathsexpedition anzuzeigen.

Die Impfungen erfolgen unentgeltlich.  
Wilsdruff, den 23. April 1896.

Der Stadtrath.  
Sicker, Brgmstr.

### Tagesgeschichte.

Berlin. Die Nachricht, daß der französische Kriegsminister von den Kammerern einen Kredit von 470 Millionen zur Bewaffnung der Feldartillerie mit Schnellfeuergeschützen verlangt, hat selbstverständlich in militärischen und politischen Kreisen großes Aufsehen erregt. Man erinnert sich, daß vor einigen Monaten allerhand Gerüchte von einer deutschen Artillerievorlage, die angeblich 200 Millionen beanspruchen soll, aufgetaucht waren. Damals hatte der Kriegsminister General Bronsart v. Schellendorf in der Budgetkommission des Reichstags erklärt, daß ihm von einer solchen Vorlage nichts bekannt sei, und diese Versicherung war seitens der höchsten finanziellen Instanzen im Reich und in Preußen erteilt worden. Daß unser Feldgeschütz nicht auf der Höhe der Zeit steht, wenn es auch dem russischen entschieden überlegen ist, den französischen an ballistischen Eigenschaften mindestens gleichkommt und es an Beweglichkeit übertrifft, ist eine bekannte Thatsache, und man hatte es daher allgemein glaubhaft gefunden, als vor etwa einem Jahre offizielle Blätter andeuteten, die Frage einer Neubewaffnung unserer Feldartillerie stehe allerdings auf der Tagesordnung der Zukunft, der Augenblick für ihre Ausföhrung werde aber erst dann gekommen sein, wenn eine der genannten Großmächte sich

zur Einführung eines erheblich vollkommeneren Feldgeschützes entschließen sollte, und im Hinblick auf die Belastung des Budgets der einzelnen Staaten könne man ihn wohl noch als recht fernliegend bezeichnen. Nunmehr ist eine solche Initiative wider Erwarten in Frankreich erfolgt, und man wird sich wohl entschließen müssen, mit der dadurch veranlaßten Aenderung der Situation zu rechnen und aus ihr die entsprechenden Konsequenzen zu ziehen. Man weiß allerdings schon seit einem Jahre, daß in Frankreich je 2 Batterien der Corpsartillerieregimenter Schnellfeuerhaubitzen von 12 cm führen und eine Anzahl reitender Batterien Schnellfeuerkanonen von 7,5 cm neuerdings erhalten haben, oder es wäre gewagt aus der vorläufigen Nichtberücksichtigung dieser Thatsache zu schließen, daß die Militärverwaltung auch fernerhin noch zum Zuwarten sich entschließen werde. Daß die technischen Vorbereitungen für eine Verbesserung unsrer artilleristischen Bewaffnung getroffen sind und daß man nicht jetzt erst an das „Erfinden“ zu gehen braucht, kann keinem Zweifel unterliegen, so verschwiegen unsrer omilischen Kreise in dieser Beziehung auch sind. Wie die Sache nun weiter sich entwickeln wird, muß vorläufig dahingestellt bleiben. Man kann sich nicht verbergen, daß es den Marineplänen der Regierung empfindlich schaden müßte, wenn schon jetzt die Artilleriefrage auf die Tagesordnung gesetzt werden sollte, denn das allgemeine

Urtheil würde wohl dahin gehen, daß die minder dringlichen Wünsche, im vorliegenden Fall also die ersteren, zurücktreten müßten.

Zu dem bevorstehenden Besuch des Zärsen Ferdinand von Bulgarien am deutschen Kaiserhof wird von unterrichteter Seite mitgetheilt, daß das bulgarische Ministerium des Auswärtigen bereits Anfang März hier angefragt hatte, ob und wann dem Kaiser Wilhelm der Besuch des Zärsen angenehm wäre. Das Kaiser ließ darauf durch das Geheim-Civilcabinet antworten, daß seine Abwesenheit bereit bis zum 29. April festgesetzt sei, daß er sich aber freuen werde, den Zärsen am 30. d. M. in Potsdam begrüßen zu können. Erst infolge dieser Verständigung entschloß sich der Zärs, sich von Petersburg nach Paris zu begeben, um die Zwischenzeit auszufüllen. Der unmittelbare Besuch der französischen Hauptstadt von Petersburg aus verliert nach den Verhandlungen mit Berlin jeden demonstrativen Charakter. Der Zärs wird, einer Einladung des Kaisers folgend, an der Eröffnung der Gewerbeausstellung theilnehmen.

„Hier bringe ich Ihnen meine Kobetten, nehmen Sie die gütig auf“ — mit diesen Worten übergab die Kaiserin dem Kommandeur der Kobettenanstalt zu Plön, Oberstlieutenant Grafen Schwerin, die beiden ältesten Prinzen. Und doch ist

1896:

24, 28, 30.  
18, 22, 24.  
23, 26, 30.  
12 1/2, 14.  
12 1/2, 15.  
5 1/2, 6 3/4  
6 3/4, 7 1/4

Einkaufs

u. III. Ety.  
Wap., melc

en!